

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Nº 214.

Mittwoch den 1. August.

1860.

## Erinnerung an Abführung der Grundsteuern.

Am 1. August d. J. wird der dritte Termin der Grundsteuer fällig, welcher nach der zu dem Finanzgesetze vom 12. August 1858 erlassenen Ausführungs-Verordnung von demselben Tage, so wie in Gemässheit der Verordnung vom 11. Juni 1860 mit

Zwei Pfennigen von jeder Steuer-Einheit

zu entrichten ist.

Die diesfallsigen hiesigen Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge an obigem Tage und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier pünktlich zu berichten, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort gegen die Restanten executivische Zwangsmittel eintreten müssen.

Leipzig, den 31. Juli 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch.

## Bekanntmachung.

Der höchste und niedrigste bei uns angezeigte Verkaufspreis des Mogenbrodes vom 1. August 1860 an bis auf Weiteres ist:

### I. Das Pfund Brod erster Qualität:

höchster Preis 12 Pfennige

bei dem Bäckermeister Wöhner, Grimmaische Straße Nr. 31,

und bei den Landbrodbäckern

Nr. 14. Sander,

Nr. 59. Müller,

= 15. Häfner,

= 66. Leonhardt,

= 31. Schmidt,

= 112. Dürr;

niedrigster Preis 9 Pfennige

bei den Bäckermeistern

Hentschel, Brandvorwerk,

Kühne, Zeitzer Straße Nr. 1,

Serzog, Windmühlenstraße Nr. 50,

Luther, Nicolaistraße Nr. 12,

Kern, Schützenstraße Nr. 5/6,

und bei dem Landbrodbäcker Nr. 35. Tentsch.

### II. Das Pfund Brod zweiter Qualität:

höchster Preis 11 Pfennige

bei den Landbrodbäckern

Nr. 14. Sander,

Nr. 59. Müller,

= 15. Häfner,

= 66. Leonhardt,

= 31. Schmidt,

= 112. Dürr;

niedrigster Preis 8 Pfennige

bei den Bäckermeistern

Arras, Halle'sche Straße Nr. 4,

Grafhof, Rosyplatz Nr. 9b,

Böhme, große Fleischergasse Nr. 1,

Heisinger, Nicolaistraße Nr. 21,

Frische, Oberstraße Nr. 20,

Schnurbusch, Glockenstraße Nr. 6.

Gebert, Frankfurter Straße Nr. 6,

Leipzig, den 31. Juli 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch.

G. Mehlert.

## Bekanntmachung, die Abschlagung der Pleiße betreffend.

Der Pleissenfluss wird Bewußt der Ausschämmung und Ausführung verschiedener Bauten auf 4 bis 5 Wochen, vom 11. August bis zum 9. resp. 15. September d. J. abgeschlagen werden.

Während dieser Zeit ist vor den Haustüren, in den Waschhäusern und Kellern, wie auch auf den Böden der Häuser reines Wasser in geräumigen Gefäßen für etwaige Nothfälle bereit zu halten und haben sämtliche hiesige Haussitzer dafür, daß dieser Anordnung sorgfältig nachgegangen wird, bei eigener Verantwortung Sorge zu tragen.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß während der Zeit, wo die Pleiße abgeschlagen bleibt, der Bedarf an Flusswasser auf der Frankfurter Straße und am Halle'schen Thore aus der Warthe zu erhalten ist.

Leipzig den 11. Juli 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

Schmidt.